

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER IQCASHNOW GMBH (Stand Jänner 2019)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Regelungsgegenstand und Rechtsgrundlagen

- (1) Die IQCashNow GmbH, deren Sitz sich in FL-9491 Ruggell, Industriering 14 befindet, schließt Verträge grundsätzlich zu ihren eigenen Bedingungen ab. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn die IQCashNow diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Erfüllungsgehilfen der IQCashNow nicht bevollmächtigt sind, mündliche Individualvereinbarungen zu treffen oder die Vertragsbedingungen einschließlich der AGB abzuändern.
- (2) Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt liechtensteinisches Recht ausgenommen die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- (3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

2. Kundmachung der AGB

- (1) Diese AGB samt den für die gegenständlichen Leistungen maßgeblichen und nicht individuell vereinbarten Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei den Dienststellen der IQCashNow zur Einsichtnahme bereit und werden zudem auf der Homepage (www.iqcashnow.com) in elektronischer Form veröffentlicht. Maßgebend ist in jedem Falle die in Papierform zur Einsichtnahme bereit liegende Fassung. Die Kundmachung von Änderungen dieser AGB richtet sich nach § 3 Abs. 1 dieser AGB.

3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

- (1) Änderungen dieser AGB sowie der für die gegenständlichen Leistungen maßgeblichen und nicht individuell vereinbarten Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen

werden gegebenenfalls in elektronischer Form (E-Mail) mitgeteilt. Die Kunden haben zudem jederzeit das Recht, den Wortlaut dieser AGB und von Änderungen dieser AGB auf Anfrage hin unentgeltlich übermittelt zu bekommen. Änderungen dieser AGB werden zudem auf der Homepage (www.iqcashnow.com) bekannt gegeben. Werden die Kunden durch eine Änderung dieser AGB ausschließlich begünstigt, kann die Änderung durch die IQCashNow bereits ab dem Tage ihrer Kundmachung in der Liechtensteiner Woche (LIEWO) angewendet werden.

- (2) Die IQCashNow ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes ihre Gebühren mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen.
- (3) Hinsichtlich der Änderungen und Ergänzungen des Vertrages durch Individualabreden wird auf die Bestimmungen des § 1 Abs. 3 dieser AGB hingewiesen.
- (4) Änderungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsinhalte berechtigen Teilnehmer, innerhalb von vier Wochen ab Kundmachung der Änderung den Vertrag mit Wirksamwerden der Änderung zu kündigen. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, falls die Änderung nicht zum Nachteil des Teilnehmers erfolgt oder Gebühren gemäß einem vereinbarten Index angepasst werden. Die Kündigung wird wirkungslos, falls sich die IQCashNow innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Kündigung bereit erklärt, gegenüber dem Teilnehmer auf die Änderung zu verzichten.

RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

4. Liefertermine

- (1) Die IQCashNow ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten. Lieferverzögerungen die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von der IQCashNow nicht zu vertreten und können zum Lieferverzug führen.

5. Vertragsparteien

- (1) Kunde der IQCashNow kann nur eine physische oder juristische Person sowie ein im Handelsregistereingetragenes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sein. Steht der Kunde mit der IQCashNow in einem Dauerschuldverhältnis, so wird er als Teilnehmer bezeichnet. Dauerschuldverhältnisse können unbefristet oder bis zu einem Jahr befristet sein.
- (2) Die IQCashNow ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Identität sowie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Kunden durch Vorlage von amtlichen Dokumenten wie Lichtbildausweise sowie Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie durch den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis vom Kunden zu fordern. Weiters hat der Kunde auf Verlangen der IQCashNow eine Zustellanschrift und eine Zahlstelle im Inland bekannt zu geben sowie eine inländische Bank- oder Kreditkartenverbindung nachzuweisen.
- (3) Die IQCashNow ist berechtigt, alle Angaben des Kunden sowie dessen Kreditwürdigkeit zu überprüfen.
- (4) Die IQCashNow ist insbesondere dann nicht verpflichtet, ein Vertragsverhältnis mit einem Kunden zu begründen,
 1. der gegenüber der IQCashNow mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist,
 2. bei dem im Jahr davor ein Vertragsverhältnis wegen Verletzung sonstiger wesentlicher vertraglicher Pflichten von der IQCashNow beendet wurde,
 3. der minderjährig ist oder dessen Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen beschränkt ist und keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Vormund, Beistand u.s.w.) vorliegt,
 4. dessen Identität (ausgenommen bei anonym abgewickelten Vertragsverhältnissen), Rechts- und Geschäftsfähigkeit oder bei dem die Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis des für ihn Einschreitenden zweifelhaft ist,
 5. wenn hinsichtlich des Kunden der Abschluss eines Nachlassvertrages beantragt wurde, ein Konkursverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde, der keine inländische Bank- oder Kreditkartenverbindung nachweisen kann oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen nicht gegeben ist,
- (5) Die IQCashNow ist berechtigt, alle Angaben des Kunden sowie dessen Kreditwürdigkeit zu überprüfen.
- (6) Die IQCashNow ist insbesondere dann nicht verpflichtet, ein Vertragsverhältnis mit einem Kunden zu begründen,
 1. der gegenüber der IQCashNow mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist,
 2. bei dem im Jahr davor ein Vertragsverhältnis wegen Verletzung sonstiger wesentlicher vertraglicher Pflichten von der IQCashNow beendet wurde,
 3. der minderjährig ist oder dessen Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen beschränkt ist und keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Vormund, Beistand u.s.w.) vorliegt,
 4. dessen Identität (ausgenommen bei anonym abgewickelten Vertragsverhältnissen), Rechts- und Geschäftsfähigkeit oder bei dem die Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis des für ihn Einschreitenden zweifelhaft ist,
 5. wenn hinsichtlich des Kunden der Abschluss eines Nachlassvertrages beantragt wurde, ein Konkursverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde, der keine inländische Bank- oder Kreditkartenverbindung nachweisen kann oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen nicht gegeben ist,
- (6) der trotz Verlangen der IQCashNow keine inländische Zustellanschrift oder Zahlstelle bekannt gibt,
- (7) bei dem der begründete Verdacht besteht, Telekommunikationsdienste oder damit in Zusammenhang stehende Leistungen insbesondere in betrugsmäßiger Absicht zu missbrauchen oder den Missbrauch durch Dritte zu dulden oder diese bereits missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte geduldet hat,
- (8) bei dem der begründete Verdacht besteht, dass die Leistungen der IQCashNow überwiegend durch einen Dritten in Anspruch genommen werden sollen, bei dem die Ablehnungsgründe der Z 1 bis 7 vorliegen, oder
- (9) der unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, welche eine Beurteilung gemäss den Z 1 bis 8 nicht möglich machen.

6. Eintritt in ein bestehendes Vertragsverhältnis (Übertragung)

- (1) In Dauerschuldverhältnisse kann anstelle des bisherigen Teilnehmers ein Dritter eintreten. Der Eintritt wird mit der schriftlichen Zustimmung der IQCashNow wirksam. Für Gebührenforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Teilnehmer auch der neue Teilnehmer als Gesamtschuldner. Der neue Teilnehmer hat die IQCashNow hinsichtlich allfälliger, aus Anlass des Eintrittes erhobener Schadenersatzansprüche des bisherigen Teilnehmers oder dessen Rechtsnachfolgers schadlos zu halten. Auf Wunsch des Eintrittswerbers gibt die IQCashNow bestehende Rückstände bekannt.
- (2) Beim Eintritt des neuen Teilnehmers bestehende Guthaben des bisherigen Teilnehmers können von der IQCashNow mit schuldbeitreibender Wirkung auch an den neuen Teilnehmer ausbezahlt werden.
- (3) Übernimmt ein Dritter einen Vertrag, ohne dass hierzu die IQCashNow ihr Einverständnis erklärt hat, so haftet er ab Übernahme neben dem Teilnehmer als Gesamtschuldner für alle Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche.

7. Leistungsfristen und Termine, Rücktritt vom Vertrag, Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung, Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde

- (1) Die maximale Frist, innerhalb welcher ein Vertrag erfüllt werden muss, ist in der Bestellung angegeben. Ansonsten sind Leistungsfristen, Termine und Angaben über die Dienstqualität nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als solche vereinbart wurden.
- (2) Ist die IQCashNow mit der geschuldeten Leistung im Verzug, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn die IQCashNow eine ihm vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, die mindestens eine Woche betragen muss, nicht einhält. Zu einer Entschädigungs- oder Rückerstattungspflicht der IQCashNow für eine nur nach einer Nachfrist erbrachte Leistung oder für eine Leistung, die hinter der

angegebenen Dienstqualität zurückbleibt, kommt es in keinem Falle.

- (3) Kann die Leistung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, so ist die IQCashNow zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn der Kunde eine ihm von der IQCashNow gesetzte angemessene Nachfrist, welche mindestens eine Woche betragen muss, nicht einhält. In diesem Fall hat der Kunde der IQCashNow die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen, jedoch nicht über die für die Herstellung der Leistung vereinbarten Gebühren hinaus. Weiters hat der Kunde bei Verschulden für die Zeit zwischen dem Anbot der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung und dem Rücktritt vom Vertrag oder der Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung die monatlichen Gebühren - mindestens jedoch eine volle monatliche Gebühr zu bezahlen.
- (4) Nach geltendem Recht (Art. 59 KomG sowie Art. 33 bis 38 der Verordnung vom 3. April 2007 über die Aufgaben und Befugnisse der Regulierungsbehörde im Bereich der elektronischen Kommunikation [RKV, LGBl. 2007 Nr. 68]), hat der Kunde das Recht, bei der Regulierungsbehörde (dies ist das Amt für Kommunikation, Kirchstrasse 10, 9490 Vaduz) ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Hierzu ist bei der Regulierungsbehörde ein entsprechender Antrag zu stellen, in dem der Gegenstand des Schlichtungsverfahrens genau zu bezeichnen und ein bestimmtes Begehren zu stellen ist. Die Einzelheiten des Schlichtungsverfahrens, insbesondere über die Ladung, über die Durchführung der Schlichtungsverhandlung, über die Ausfertigung von Schlichtungsentscheiden und über die Gebühren und Kosten sind in den Art. 34 bis 37 der RKV enthalten.

8. Leistungsumfang

- (1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den allfälligen sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien, insbesondere über zusätzliche Leistungen.

9. Nichterbringung der Leistung

- (1) Soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist, ist die iQCashNow berechtigt, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen. Die iQCashNow hat jede Unterbrechung, Betriebsunfähigkeit oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftes Verzögerung zu beheben.

10. Entstörung

- (1) Der Kunde hat Störungen oder Mängel am Anschluss unverzüglich der iQCashNow anzuzeigen und die Entstörung umgehend zu ermöglichen.
- (2) Die iQCashNow wird mit der Behebung von Störungen innerhalb 24 Stunden beginnen und die Entstörung ohne schuldhaftes Verzögerung beenden. Entstörungen zu besonderen Bedingungen führt die iQCashNow jeweils nach Vereinbarung und gegen gesonderte Gebühren durch.
- (3) Wird die iQCashNow zur Störungsbehebung aufgefordert und die Störungsursache ist vom Kunden zu vertreten, so sind der iQCashNow von ihr erbrachte Leistungen sowie ihr erwachsene Aufwendungen vom Kunden zu bezahlen (Gebühren nach Aufwand).
- (4) Vom Kunden zu vertretende Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung bewirken kein Freiwerden von der Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Gebühren.

11. Haftung und Nutzung

- (1) Für Gebührenforderungen, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte entstanden sind, haftet der Kunde, soweit er dies in seiner Einflussosphäre zu vertreten hat.
- (2) Auf keinen Fall übernimmt die iQCashNow eine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte behördliche Bewilligung oder Konzession oder andere behördliche Genehmigung oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen Dritter entstehen.

12. Zahlungsbedingungen und Informationen über Entgelte

- (1) Die Höhe der Gebühren sowie die Periodizität der Rechnungsstellung durch die iQCashNow an den Kunden richtet sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung gültigen Entgeltbestimmungen der iQCashNow.
- (2) Grundgebühren sind mit dem Tag, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde, für den Rest der Rechnungsperiode anteilig zu bezahlen. Danach sind sie im Voraus zu bezahlen. Wird das Vertragsverhältnis oder die Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung beendet, so ist
 - a) eine volle jährliche Gebühr zu bezahlen, falls die Beendigung vor Ablauf des Vertragsjahres erfolgt und nicht aufgrund einer außerordentlichen Kündigung des Teilnehmers erfolgt oder
 - b) die jährliche Gebühr bis zum Tag der Beendigung anteilig zu bezahlen, falls die Beendigung vor Ablauf des Vertragsjahres nach Beginn der Zahlungspflicht aufgrund einer außerordentlichen Kündigung des Teilnehmers oder falls die Beendigung nach Ablauf des Vertragsjahres nach Beginn der Zahlungspflicht und während eines Jahres oder einer Rechnungsperiode erfolgt. Sind Gebühren für Teile eines Jahres zu ermitteln, so wird jeder Tag, für den eine Pflicht des Kunden zur Bezahlung der jährlichen Gebühr besteht, mit dem jeweiligen Bruchteil der jährlichen Gebühr berechnet.
- (3) Andere Gebühren sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung zu bezahlen. Gebühren für die Bereitstellung einer Leistung sind auf Verlangen der iQCashNow im Voraus zu bezahlen.
- (4) Erfolgt eine Zahlung nicht mittels Originalbeleg und ohne Angabe der richtigen Rechnungsnummer, so tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung erst mit der Zuordnung zur richtigen Rechnungsnummer ein.
- (5) Die Höhe der Verzugszinsen beträgt 12% jährlich, zumindest jedoch 3% über dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank. Die im Fall des Verzuges für das Einschreiten von Inkassobüros anfallenden Kosten und die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten sind – soweit sie zweckdienlich und notwendig waren - vom Kunden zu tragen.

13. Weitere Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen

- (1) Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der iQCashNow geführt wird, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, den Verlust seiner Geschäftsfähigkeit und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer und seiner Bank- oder Kreditkartenverbindung sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung der iQCashNow schriftlich anzuzeigen.
- (2) Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der iQCashNow, insbesondere Kündigungen oder Erledigungen im Einwendungsverfahren, nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen der iQCashNow gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt wurden.
- (3) Nicht bescheinigt zugesandte Erklärungen der iQCashNow gelten innerhalb des Fürstentums Liechtenstein mit dem zweiten Werktag (montags bis freitags) nach der Übergabe zur postalischen Beförderung als zugegangen, es sei denn, der Kunde gibt an, die Zustellung wäre nicht oder später erfolgt. Die Zustellfiktion des Abs. 2 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Sofern der Kunde zustimmt, können - auch rechtlich bedeutsame - Erklärungen der iQCashNow dem Kunden mittels elektronischer Medien übermittelt werden.

14. Datenschutz

- (1) Die iQCashNow ermittelt und verarbeitet die Stammdaten (Teilnehmerdaten im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Ziff. 48 KomG) sowie andere, vom Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses und von Dritten im Rahmen der Überprüfung der Identität, Rechts- und Geschäftsfähigkeit und der Kreditwürdigkeit des Kunden der iQCashNow zur Kenntnis gebrachte personenbezogene Daten nach Maßgabe der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, d.h. insbesondere nach

Maßgabe von Art. 49 KomG und den Art. 51 und 52 VKND.

- (2) Durch iQCashNow ermittelte Stammdaten werden nur für Zwecke der Erbringung von im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Leistungen verarbeitet und übermittelt. Stammdaten werden für Marketing- und Werbezwecke nur in aggregierter Form und nur mit einer vorherigen Zustimmung des Kunden verwendet, die vom Kunden mit eingeschriebenem Brief jederzeit widerrufen werden kann. Die Dauer einer allfälligen technischen oder sonstigen Speicherung von Stammdaten richtet sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und beträgt höchstens sechs Monate.
- (3) Inhalts- und Standortdaten im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Ziff. 49 und 47 KomG i.V.m. Art. 53 und 54 VKND werden von der iQCashNow grundsätzlich weder ermittelt noch verarbeitet. Etwas anderes gilt nur in Fällen einer entsprechenden gerichtlichen oder behördlichen Anordnung, der die iQCashNow Folge zu leisten hat.
- (4) Die iQCashNow ist berechtigt, Stammdaten und andere für die Identität maßgebliche personenbezogene Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden oder für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, an Dritte, namentlich an die von ihr mit dem Inkasso beauftragten Unternehmen (Inkassobüros), zu übermitteln.
- (5) Die Löschung von Stammdaten, insbesondere der Zeitpunkt, in dem eine solche Löschung zu erfolgen hat, richtet sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Der Kunde ist berechtigt, die Bearbeitung von Stammdaten durch die iQCashNow in dem Umfang zu verweigern, wie dies in den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in Art. 49 VKND i.F.d. LGBl. 2007 Nr. 67, vorgesehen ist.

15. Arten der Vertragsbeendigung

- (1) Das Vertragsverhältnis wird beendet durch
 1. Ordentliche oder außerordentliche Kündigung,
 2. Fristlose Auflösung,
 3. Tod des Teilnehmers,
 4. Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers oder
 5. Allgemeine Einstellung der Leistung.

16. Ordentliche Kündigung

- (1) Ein befristetes oder unbefristetes Dauerschuldverhältnis ist - soweit nicht die Voraussetzungen des Pkt. 17 dieser AGB zutreffen oder in den Antragsformularen, in den Entgeltbestimmungen oder anderen Vertragsteilen nichts anders vereinbart ist - für beide Vertragsparteien zum Schluss eines jeden Kalendertages unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündbar. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Bei späterem Zugang wird sie einen Monat nach ihrem Zugang wirksam.
- (2) Für Verträge mit einer in den Antragsformularen, in den Entgeltbestimmungen oder in anderen Vertragsteilen enthaltenen Mindestvertragsdauer ist vor Ablauf der Mindestvertragsdauer das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.

17. Fristlose Auflösung

- (1) Die IQCashNow ist berechtigt, anstelle einer Kündigung alle Vertragsverhältnisse mit dem Teilnehmer Fristlos aufzulösen, wenn
 1. der Teilnehmer länger als zwei Rechnungsperioden mit Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis trotz jeweiliger Mahnung mit Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist in der Dauer von mindestens zwei Wochen im Verzug ist oder
 2. der Teilnehmer gröblich oder wiederholt sonstige wesentliche vertragliche Pflichten verletzt,
 3. vom Teilnehmer der Abschluss eines Nachlassvertrages beantragt wurde, ein Konkursverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder eine Gesamtexekution eröffnet oder bewilligt wurde, oder

18. Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers

- (1) Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers beendet das Vertragsverhältnis. Der Masseverwalter kann aber bis zur rechtskräftigen Aufhebung des Konkurses das Vertragsverhältnis fortführen.

In diesem Fall hat er jedoch entweder unter Abgabe einer persönlichen Haftungserklärung für alle Gebühren und Schadenersatzansprüche, welche ab der Konkurseröffnung anfallen, oder unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen sechs Werktagen ab Konkurseröffnung einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag zu stellen.

BESTREITUNG VON FORDERUNGEN DER IQCASHNOW

19. Einwendungen

- (1) Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Gebührenforderungen sind vom Kunden binnen einem Monat nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der IQCashNow zu erheben, andernfalls gilt die Forderung – im Sinne eines konstitutiven Anerkenntnisses – als anerkannt. Werden Gebührenforderungen ohne Ausstellung einer Rechnung bezahlt, so sind vom Kunden Einwendungen binnen einem Monat nach Bezahlung der Forderung schriftlich bei der IQCashNow zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt.
- (2) Die IQCashNow hat aufgrund fristgerechter Einwendungen alle der Ermittlung der bestrittenen Gebührenforderung zugrunde gelegten Faktoren zu überprüfen und anhand des Ergebnisses die Richtigkeit der bestrittenen Gebührenforderung zu bestätigen oder die Rechnung entsprechend zu ändern. Die IQCashNow ist berechtigt, zunächst ein standardisiertes Überprüfungsverfahren durchzuführen. In diesem Fall kann der Kunde binnen einem Monat nach Zugang der aufgrund dieses Überprüfungsverfahrens ergehenden Entscheidung schriftlich weitere Überprüfungen verlangen.
- (3) Lehnt die IQCashNow die Einwendungen endgültig ab oder trifft sie binnen vier Monaten nach Einlangen der Einwendungen bei der IQCashNow oder im Falle des Verlangens nach weiteren Überprüfungen keine endgültige Entscheidung, so hat der Kunde binnen zwei Monaten nach Zugang der endgültigen Entscheidung oder nach erfolglosem Ablauf der Entscheidungsfrist den Rechtsweg zu beschreiten, andernfalls gilt die bestrittene Gebührenforderung als anerkannt. Wird die Regulierungsbehörde als Schlichtungsstelle an-

gerufen, so wird die Frist für die Beschreibung des Rechtsweges für die Dauer des Verfahrens vor der Schlichtungsstelle gehemmt. In Streitfällen, in denen der Kunde eine Verletzung oder Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen behauptet, steht ihm das Recht zu, die Regulierungsbehörde über die behauptete Verletzung oder Nichteinhaltung zu informieren.

- (4) Die IQCashNow wird den Kunden auf die obigen Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Folgen hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Ablauf der oben genannten Fristen bleiben unberührt.

20. Vereinbarter Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen der IQCashNow und Kunden im Fürstentum Liechtenstein bleibt das Recht sowohl der IQCashNow als auch dieser Kunden, die Regulierungsbehörde als Schlichtungsstelle im Sinne des Art. 59 KomG anzurufen, unberührt. Kommt es zu keiner Schlichtung, untersteht die Streitigkeit der Zivilgerichtsbarkeit.
- (2) Vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Vaduz. Die IQCashNow kann wahlweise an jedem anderen Gerichtsstand des Kunden das zuständige Gericht anrufen.